

19.10.2017

Uniper

## Nachverhandlung erfolgreich

Die Gewerkschaften IG BCE und ver.di haben in Nachverhandlungen mit Uniper eine deutliche Verbesserung durchgesetzt: Der Entfall der Leistungsvergütung wird um ein Jahr verschoben und tritt somit erst zum 1. Januar 2019 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt dann auch der Tarifvertrag über eine Sonderzahlung für Gewerkschaftsmitglieder in Kraft. Alle weiteren Teile des Tarifpakets werden inhaltlich wie terminlich umgesetzt.

### Die Übersicht in der aktualisierter Fassung:

- Die ab 2019 entfallende Leistungsvergütung wird durch eine pauschale Erhöhung der Basisvergütung um 50 Euro ab 2019 teilkompensiert.
- Im Januar 2018 erfolgt eine einmalige Zahlung in Höhe von 1000 Euro (Auszubildende 300 Euro). Der bisherige Tarifvertrag Tabellenvergütungen wird bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.
- Auf der Basis des Tarifvertrages E.ON 2.0 ist eine sehr weitreichende Regelung zur sozialen Absicherung der Uniper-Beschäftigten bis mindestens zum 31. Dezember 2022 gelungen. Diese schließt den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen sowie detaillierte Regelungen zum Vorruhestand bis zum Jahrgang 1966 ein.
- In einem Tarifvertrag über die künftigen Rahmenbedingungen der Ausbildung wurden Ausbildungsplätze und Übernahmeregelungen vereinbart sowie Ausbildungsstandorte bis zum Jahr 2022 garantiert.
- Die bisherige unternehmenserfolgsabhängige Vergütung wird auf eine neue Kennziffer (adj. FFO) umgestellt und mit einer Mindestabsicherung versehen.
- Im Rahmentarifvertrag wurden Öffnungsklauseln zu Jahresarbeitszeitkonten und Mehrarbeit aufgenommen. Diese können nur nach Genehmigung der Tarifvertragsparteien angewandt werden.
- Mitgliedern der vertragschließenden Gewerkschaften wird ab dem Jahr 2018 eine Sonderzahlung in Höhe von 400 Euro (Auszubildende 75 Euro) ausgezahlt.